

## Haftungs- und Ausschreibungsbedingungen für Vermietungen des ADAC-Fahrsicherheitstrainingsplatzes in 79206 Breisach-Hochstetten

- Haftung:** Bei Fremdveranstaltungen geht der Betreiber der Trainingsanlage kein Rechts-geschäft mit den Veranstaltungsteilnehmern ein und ist frei von jeder Haftung aus der Geschäftsbeziehung zwischen Fremd-veranstalter und Teilnehmer. Der Betreiber instruiert den Mieter ausführlich hinsichtlich der Benutzung der Trainingsanlage. Der Mieter stellt dem Betreiber der Trainingsanlage zudem frei von allen Ansprüchen, die Veranstaltungsteilnehmer oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung, insbesondere in Bezug auf Ankündigung, Organisation und Durchführung der Fremdveranstaltung, gegen den Betreiber der Trainingsanlage geltend machen. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die dem Mieter, den Teilnehmern oder deren beauftragte Dienstleister durch höhere Gewalt entstehen.
- Hospitality:** Jede Form von Gastfreundlichkeit im Zusammenhang mit der vom Mieter durchgeführten Veranstaltung ist vorher mit dem Betreiber der Trainingsanlage abzustimmen. Untervermietungen sind nicht gestattet.
- Verhaltensregeln:**

Auf dem gesamten Gelände der Fahrsicherheitsanlage gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVo.) und der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO).  
Die Mieter sichern zu, dass Ihre Veranstaltungen nicht unter dem Einfluss von Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Substanzen stattfinden.  
Während des praktischen Sicherheitstrainings besteht Gurtpflicht.  
Wir empfehlen den vorgeschriebenen Reifenluftdruck vor dem Training zu überprüfen.  
Der/die Kurs/e findet bei jedem Wetter statt.  
Alle Fahrassistenten bleiben eingeschaltet (ABS, ESP usw.)  
Handy-, Foto- und Filmaufnahmen sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig. Die Fahrsicherheitsanlage wird nur mit zugelassenen, versicherten und verkehrssicheren Fahrzeugen (siehe auch Versicherungsbestimmungen) benutzt. Bewegliche Gegenstände im Fahrzeug sind zu entfernen. Beim Zweirad-Fahrsicherheitstraining sind die Vorgaben zur Sicherheitskleidung einzuhalten.
- Stornobedingungen:**

ab 30 Tage vor dem gebuchten Termin:	50 %
ab 14 Tage vor dem gebuchten Termin:	75 %
ab 7 Tage vor dem gebuchten Termin:	90 %
bei Nichterscheinen:	100 % der jeweiligen Platzkosten

Die Absage muss **schriftlich** erfolgen.
- Schadensfälle:** müssen noch am Veranstaltungstag beim Betreiber gemeldet werden und mit einem Unfallmeldeformular, das im Trainerschreibtisch bereitliegt, festgehalten werden.  
**Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt.**
- Besonderheiten:** Mietungen betreffen grundsätzlich nur den Tag, der angemietet wurde. An Vortagen und späteren Tagen können somit nicht Fahrzeuge, Equipment und Fahnen auf dem Gelände deponiert oder angenommen werden, da dort kein ständiges Büro unterhalten wird. Fahrzeuglieferungen an Vortagen bedürfen daher immer einer Vorankündigung und sind kostenpflichtig. Bei einer Vollauslastung mit zwei Kursen besteht kein Parkraum für weitere Fahrzeuge, die z. B. an einem späteren Termin gebraucht werden.  
Bei Vermietungen dürfen die Rasenflächen nicht befahren werden. Alle Aktionen auf den Grünflächen, insbesondere Zeltbauten, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters.  
Infolge der zahlreichen im Boden verlegten Leitungen dürfen keine Pfähle ins Erdreich geschlagen werden. Die Asphaltflächen dürfen nicht angebohrt, nicht markiert oder beschädigt werden.  
Mieter haben grundsätzlich dafür zu sorgen, dass das Gelände/Gebäude/Unterstände nach Abschluss der Veranstaltung ordentlich, sauber und aufgeräumt verlassen wird. Die Anweisungen der beauftragten Dienstleistung des ADAC Südbaden zur Platznutzung sind zu befolgen.
- Notfallmanagement:** Beim Telefon im Trainerraum und in den sechs Teilnehmer-unterständen finden sich alle Hinweise zum Notfallmanagement. An der Garage und im Schulungsgebäude sind Feuerlöscher untergebracht. Im Teilnehmerunterstand 1 gibt es Streusalz, im Schaltkasten Ölbindemittel. Trage, Liege und Kasten für ERSTE HILFE stehen im Trainerraum.

Der ADAC (RC) nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Training verwendet (nicht zu Werbezwecken) und nach den gesetzlichen Vorgaben gespeichert und gelöscht (Versicherung und Finanzamt) siehe weitere Datenschutzbestimmungen.

## Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO

### Für die Verwaltung und Durchführung von ADAC-Fahrsicherheitstrainingskursen

#### Verantwortliche

ADAC Südbaden e. V.  
vertreten durch Clemens Bieniger Vorsitzender  
und Kilian Mandel, Geschäftsführer  
Am Predigertor 1  
79098 Freiburg  
Telefon 0761 / 36 88-0 · Telefax 0761 / 36 88-115  
E-Mail: [service@sba.adac.de](mailto:service@sba.adac.de)

#### Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter ADAC Südbaden e.V.  
Am Predigertor 1  
79098 Freiburg  
E-Mail: [datenschutz@sba.adac.de](mailto:datenschutz@sba.adac.de)

#### Zwecke der Verarbeitung und deren Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre Daten:

1. Zum Zwecke der Anbahnung und Durchführung von Fahrsicherheitstrainings samt Buchung und Gutscheinbestellung im Rahmen der Vertragsanbahnung und -erfüllung, Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.
2. Um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO nachzukommen, z. B. indem wir steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten für Rechnungsdaten erfüllen.

#### Empfänger Ihrer Daten

Wir verarbeiten Ihre Daten grundsätzlich nur in unserem Hause, bedienen uns jedoch zur Unterstützung einzelner Prozesse der Hilfe von Dienstleistern, die zu diesem Zweck von uns datenschutzrechtlich verpflichtet wurden. Zudem werden die Daten im Schadensfall an Versicherer weitergegeben, sofern eine Kaskoversicherung abgeschlossen wurde.

#### Übermittlung an Drittland oder int. Organisationen

Wir übermitteln Ihre Daten nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

#### Speicherdauer

Wir löschen Ihre Daten unmittelbar nach Ende des vorgenannten Zwecks, soweit es die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zulassen. Wenn Zahlungen fließen, betragen diese in der Regel 10 Jahre nach Steuerrecht. Im Anschluss werden Ihre Daten dann vernichtet.

#### Ihre Rechte als Betroffener

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung,  
Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit

#### Teilnehmerlisten

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass ihre Namen am Kurstag auf einer Teilnehmerliste aufgeführt sind.

#### Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie den Eindruck haben, dass wir mit Ihren personenbezogenen Daten nicht datenschutzkonform umgehen, können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren.